

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 45 (1894)

Artikel: Über das Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter
Autor: Bandi, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über das Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter.

Zu den nützlichsten Vögeln für die Forst- und Landwirtschaft gehören unbestritten unsere Höhlenbrüter als äusserst thätige Insektenvertilger.

Leider werden die natürlichen Brutstellen derselben von Jahr zu Jahr seltener, indem durch den intensiveren Land- und Forstwirtschaftsbetrieb die alten hohlen Bäume und Baumäste in den Obstbaumgärten und Wäldern entfernt und so die bisherigen Wohnungen der Höhlenbrüter zerstört werden.

Wir müssen daher für passenden Ersatz sorgen, was am besten durch eigens zu diesem Zwecke konstruierte Nistkästen geschehen kann.

Solche Kästen werden namentlich gerne von dem so nützlichen Staren bezogen, nur müssen dieselben zweckmässig angefertigt und richtig aufgehängt werden. Die besten sind die sogenannten Naturkästen, d. h. solche, die aus unentrindetem Tannen-, Eichen-, Aspen- oder Erlenrundholz hergestellt sind, und wegen ihrer Ähnlichkeit mit den natürlichen Höhlungen in Stämmen und Ästen unserer Wald- und Obstbäume, von den Brutvögeln besonders gerne aufgesucht werden.

Das Aushöhlen geschieht entweder durch Ausbohren mit einem grossen Teuchel- oder Schwellenbohrer, oder vermittelt einer Bandsäge, an welche man das Rundholzstück aufrecht hält und eine Walze, gleich der erforderlichen Lichtweite, aussägt.

Bei *Starenkästen* soll diese Lichtweite wenigstens 12 cm, die Höhe des Kastens selbst 30—35 cm betragen. Der Durchmesser des Flugloches darf 5—6 cm nicht übersteigen. Als Boden wird entweder ein Holzzapfen eingesetzt, oder ein Brettchen aufgenagelt oder aufgeschraubt. Der Deckel besteht aus einem schräg angebrachten, vorstehenden Brettchen. Solche Kästen werden auch gerne von *Spechtmeisen* bezogen.

Das Anbringen eines Sitzpflockes ist zweckmässig; derselbe darf jedoch nicht zu lang — höchstens 4 cm — sein, indem sich auf längere Pflöcke gerne auch Krähen und Elstern absetzen, um den Jungen nachzustellen.

Die *Meisenkästen* bedürfen einer Lichtweite von nur 6—8 cm; es soll bei denselben das Flugloch höchstens 3 cm Durchmesser haben, wenn man nicht riskieren will, dass Spatzen in solchen Kästen Quartier beziehen. Die Höhe sollte die gleiche sein, wie bei den Starenkästen.

Was das *Aufhängen* anbelangt, so braucht bei den Starenkästen weit weniger Vorsicht angewendet zu werden als bei den Meisenkästen. Ob ein Kasten ein wenig höher oder tiefer hänge, ob er schwanke oder vollständig unbeweglich sei, ob das Flugloch genau gegen Osten gerichtet sei oder nicht, das ist dem Staren ziemlich gleichgültig; er verlangt nur, *dass das Flugloch von der Morgensonne beschienen werde*. Auch kann man, da die Staren gerne in Gesellschaft leben, am gleichen Baume mehrere Kästen anbringen.

Viel wählerischer sind dagegen die Meisen. Dieselben nisten nicht höher als 3—4 m vom Boden, weshalb die Kästen in dieser Höhe aufgestellt werden müssen. Sie sind an Stämmen anzubringen, in deren Nähe

sich noch mehr Bäume oder Gebüsch vorfinden. Das Befestigen muss so geschehen, dass die Kästen etwas nach vorn überhängen, damit die Meise vom Flugloche aus sowohl auf den Boden, als auch nach allen Seiten hin sehen kann. Die Kästen müssen möglichst solid befestigt werden, damit absolut kein Bewegen möglich ist.

Was das *Ausräumen der Kästen* im Frühjahr anbetrifft, so ist es unrichtig, wenn man das alte Nistmaterial aus denselben herauswirft. Dasselbe bildet im Gegenteil einen Anziehungspunkt für die Wohnung suchenden Vögel, indem diese daraus ersehen, dass im betreffenden Kasten ihres gleichen bereits früher gehaust haben. Alles Überflüssige werfen sie selbst hinaus, oder bauen auf das alte Nest ein neues, ihnen passendes. Nur allfällig vorhandene Vogelleichen müssen aus den Kästen entfernt werden.

Sollten diese Zeilen dazu beitragen, Waldbesitzer und Forstleute zum Anfertigen und Aufhängen von Nistkästen an den Waldrändern und in der Nähe von Saat- und Pflanzschulen zu veranlassen, so wäre unser Zweck erreicht. Es dürfte in dieser Beziehung entschieden etwas mehr gethan werden, zumal die Erfahrung lehrt, dass der Erfolg ein sicherer und die Wirkung eine sehr ausgiebige ist.

P. Bandi, Kreisförster.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Die Schweizer. Landesausstellung, welche vom 1. Mai bis 15. Oktober 1896 in Genf stattfinden wird, soll als Gruppe 41 auch eine *forstliche Abteilung* erhalten, umfassend: „Forstkultur, Geräte und Produkte derselben; Maschinen und Werkzeuge; Zeichnungen und Modelle; Forstkataster, Forststatistik etc.“

Allem Anscheine nach wird die Genfer Landes-Ausstellung ganz grossartige Dimensionen annehmen. Der Staat, die Stadt Genf und die Gemeinde Plainpalais stellen für dieselbe einen Platz von 12—15 *ha* Ausdehnung zur Verfügung, und die anzulegenden Gebäulichkeiten sollen einen gedeckten Raum von 72,900 *m*², d. h. annähernd doppelt so viel Fläche wie in Zürich erhalten.

Der dem Unternehmen zu gewährende Bundesbeitrag wird erst in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung festgesetzt werden, doch kann man wohl schon jetzt sagen, die zu bewilligende Subvention werde reichlich genug bemessen sein, um auch die forstliche Gruppe in ausgiebigster Weise unterstützen zu können.

Unter diesen Umständen dürfte für die forstliche Ausstellung, welche 1893 in Bern, gleichzeitig mit der schweizer. landwirtschaftlichen Ausstellung hätte stattfinden sollen, dann aber infolge Verschiebung der letztern ebenfalls um zwei Jahre hinausgesetzt werden musste, kaum mehr Aussicht auf Bundesunterstützung bestehen, und kann daher dieses Unternehmen mit ziemlicher Sicherheit als aufgegeben betrachtet werden.